

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium „Sportmanagement“ an der Universität Potsdam

Vom 22. Dezember 2010

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18], in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) am 10. Dezember 2014 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Sportmanagement“ an der Universität Potsdam vom 22. Dezember 2010 (AmBek. UP Nr. 5/11 S. 88) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 wird „§ 8 Abs. 2“ und „§ 8 Abs. 3“ durch „§ 9 Abs. 2“ ersetzt.
2. In § 9 Abs. 2 wird „Eignungsfeststellungsprüfung nach § 8 Abs. 4 BbgHG“ durch „Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG“ ersetzt.
3. In der Anlage Modulübersicht und -beschreibung Sportwissenschaft für das Modul „SpW-AM-100 und 200 Sportwissenschaftliche Grundlagen“ werden die Teilnahmevoraussetzungen gestrichen.
4. In der Anlage Modulübersicht und -beschreibung Sportpraxis für das Modul „SPP-AM-100, 200, 300 Aufbaumodul Sportpraxis“ werden die Teilnahmevoraussetzungen gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Februar 2015.